

**Satzung über die Änderung der
Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang
Verkehrssystemtechnik**
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 25. August 2017

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 17. Juli 2015, redaktionell geändert am 12. Oktober 2015, wird wie folgt geändert:

In den Prüfungsplan werden im 7. Semester bei beiden Studienschwerpunkten die Prüfungsleistungen folgender ergänzender Wahlmodule aufgenommen:

WIW732 Verkehrspolitik: sPI, 120 min
WIW733 Verkehr und Tourismus: sPI, 120 min.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2017 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 27. März 2017 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 9. August 2017 genehmigt.

Zwickau, den 9. August 2017

Gez.
Prof. Dr. Karl Schwister
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT am 27. März 2017 und der Genehmigung des Rektorats vom 9. August 2017.

Zwickau, den 25. August 2017

Gez.
Prof. Dr.-Ing. habil. J. Getzlaff
Dekan

**Satzung über die Änderung der
Studienordnung für den Diplomstudiengang
Verkehrssystemtechnik**
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 25. August 2017

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrssystemtechnik an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 17. Juli 2015 wird wie folgt geändert:

In den Studienplan werden im 7. Semester bei beiden Studienschwerpunkten folgende ergänzende Wahlmodule aufgenommen:

WIW732 Verkehrspolitik, 8 ECTS, 6 SWS

WIW733 Verkehr und Tourismus: 4 ECTS, 2 SWS.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2017 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 27. März 2017 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 9. August 2017 genehmigt.

Zwickau, den 9. August 2017

Gez.
Prof. Dr. Karl Schwister
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT am 27. März 2017 und der Genehmigung des Rektorats vom 9. August 2017.

Zwickau, den 25. August 2017

Gez.
Prof. Dr.-Ing. habil. J. Getzlaff
Dekan